

**ANHANG I ZUM REGLEMENT ÜBER DIE BENÜTZUNG DES HEXENTURMS**

(in Kraft seit 23.2.15)

Gebühren

	ortsansässige Benützer	andere Benützer
<u>Benützungsgebühren</u>		
Hexenturm	Fr. 100.--	Fr. 150.--
Geschirr	Fr. 10.--	Fr. 10.--

Nebenkosten

Dienstleistungen durch Hausdienst pro Std. (z.B. Reinigung, Abfallentsorgung etc.)	Fr. 65.--	Fr. 65.--
Kehricht (pro 110 l-Sack)	Fr. 12.--	Fr. 12.--

Fehlendes oder beschädigtes Material (Stückpreis)

Gläser (Wein, Bier)	Fr. 4.--	Fr. 4.--
---------------------	----------	----------

Die Gebühren für die Benützung des Hexenturms sind innert 30 Tagen seit Rechnungsstellung zu begleichen. Die Quittung über die Bezahlung muss an die Übergabe mitgebracht werden.

Für eine bewilligte aber nicht wahrgenommene Benützung wird bis 20 Tage vor dem Anlass die Hälfte der Benützungsgebühr zurückerstattet. Bei weniger als 20 Tagen vor dem Anlass ist der gesamte Betrag geschuldet.

Reservationen: **Stadtkanzlei, Rathausplatz 1, 5620 Bremgarten**
stadtkanzlei@bremgarten.ch / Tel.: 056 / 648 74 61
Online Raumreservation unter www.bremgarten.ch

Hausdienst: **Hausdienst Rathaus, Rathausplatz 1, 5620 Bremgarten**
Tel.: 056 / 648 74 02